

Bitte nehmen Sie diese Übersicht zur Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zu ihren Vertragsunterlagen

Übersicht

Erläuterung der Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

1. GRUND-AVB (TEIL A)	2
Allgemeine Regelungen zum Baustein Krankentagegeld-Versicherung	2
2. TARIFBEDINGUNGEN (TEIL A)	3
2.1 Tarif 421 - Einzelversicherung	3
2.2 Tarif 422 - Einzelversicherung	4
2.3 Tarif 423 - Einzelversicherung	5
2.4 Tarif 4214 - Einzelversicherung	6
2.5 Tarif 4221 - Einzelversicherung	7
2.6 Tarif 424 - Einzelversicherung	8
2.7 Tarif 425 - Einzelversicherung	9

Erläuterung der Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)

Wir passen die Krankentagegeld-Tarife an die neuesten Entwicklungen im Gesundheitswesen an. Deswegen erweitern wir den Tagessatz-Anspruch. Damit Sie von diesen Verbesserungen profitieren, haben wir die Vertragsbedingungen aktualisiert.

Die Änderungen im Überblick:

- Erwerbstätige Frauen haben während der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz (§ 3 Absatz 1 und 2 MuSchG neue Fassung ab 2018) sowie am Entbindungstag einen Anspruch auf das vereinbarte Krankentagegeld.
- Der Anspruch besteht soweit die versicherte Person in dieser Zeit nicht oder nur eingeschränkt beruflich tätig ist und einen Verdienstausschlag hat.
- Die Leistung ist unabhängig davon, ob eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt oder nicht.
- Wir zahlen das Krankentagegeld nach der vereinbarten Karenzzeit.
- Wir berücksichtigen sonstige Ansprüche, die den Verdienstausschlag ausgleichen. So rechnen wir unter anderem das Mutterschaftsgeld und den Arbeitgeber-Zuschuss zum Mutterschaftsgeld auf den vereinbarten Tagessatz an.
- Für selbstständige Ärzte weiten wir den Anspruch auf Krankentagegeld nach dem 67. bzw. 70. Geburtstag aus. So haben Sie die Möglichkeit, Ihr gesamtes Einkommen aus privat- und vertragsärztlicher Versorgung vollständig abzusichern.
- Des Weiteren passen wir den Anspruch selbstständiger Ärzte auf Erhöhung des Tagessatzes an. Sie können sich innerhalb von 2 Monaten melden, nachdem Sie von der Einkommens-Erhöhung erfahren haben.

Die neuen Regelungen werden zum 01.01.2018 wirksam. Ein unabhängiger Treuhänder hat dem zugestimmt. Die neue Leistung berücksichtigen wir automatisch. Daher besteht Ihrerseits kein Handlungsbedarf.

Die Details zu den Leistungsänderungen finden Sie nachfolgend in der Übersicht. Bitte beachten Sie, wir haben nur die Textpassagen angegeben, bei denen sich Änderungen ergeben haben. Die Änderungen sind dabei blau hervorgehoben.

Synoptische Darstellung der bisherigen und neuen Fassung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankentagegeldversicherung – Einzelversicherung –

1. Grund-AVB (Teil A)

Allgemeine Regelungen zum Baustein Krankentagegeld-Versicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Im Baustein Krankentagegeld-Versicherung bieten wir Versicherungsschutz gegen Verdienstaussfall als Folge von Krankheiten oder Unfällen, soweit dadurch Arbeitsunfähigkeit verursacht wird. Im Versicherungsfall zahlen wir für die Dauer einer Arbeitsunfähigkeit ein Krankentagegeld in vertraglichem Umfang.</p> <p>...</p> <p>1. Allgemeine Regelungen zum Baustein</p> <p>1.1 Regelungen zum Versicherungsfall und zum Versicherungsschutz</p> <p>1.1.1 Wann liegt ein Versicherungsfall vor?</p> <p>(1) Versicherungsfall</p> <p>...</p> <p>(2) Vom Versicherungsschutz erfasste Arbeitsunfähigkeit</p> <p>...</p> <p>(3) Beginn und Ende des Versicherungsfalles</p> <p>...</p>	<p>Im Baustein Krankentagegeld-Versicherung bieten wir Versicherungsschutz gegen Verdienstaussfall als Folge von Krankheiten oder Unfällen, soweit dadurch Arbeitsunfähigkeit verursacht wird. Im Versicherungsfall zahlen wir für die Dauer einer Arbeitsunfähigkeit ein Krankentagegeld in vertraglichem Umfang. <u>Außerdem bieten wir für weibliche →versicherte Personen Versicherungsschutz gegen einen Verdienstaussfall während gesetzlicher Mutterschutz-Zeiten.</u></p> <p>...</p> <p>1. Allgemeine Regelungen zum Baustein</p> <p>1.1 Regelungen zum Versicherungsfall und zum Versicherungsschutz</p> <p>1.1.1 Wann liegt ein Versicherungsfall vor?</p> <p><u>(1) Versicherungsfall bei Arbeitsunfähigkeit</u></p> <p><u>a) Versicherungsfall</u></p> <p>...</p> <p><u>b) Vom Versicherungsschutz erfasste Arbeitsunfähigkeit</u></p> <p>...</p> <p><u>c) Beginn und Ende des Versicherungsfalles</u></p> <p>...</p> <p><u>(2) Versicherungsfall in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</u></p> <p><u>a) Versicherungsfall</u> <u>Der Versicherungsfall ist auch der Verdienstaussfall der weiblichen →versicherten Person während folgender Zeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>in den Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz erwerbstätiger Mütter ("Mutterschutzgesetz" - MuSchG) und</u> • <u>am Entbindungstag.</u> <p><u>Voraussetzung ist, dass sie in diesen Zeiten nicht oder nur eingeschränkt beruflich tätig ist.</u></p> <p><u>b) Umfang unserer Leistungspflicht</u> <u>Im Versicherungsfall nach Absatz a) zahlen wir das versicherte Krankentagegeld, soweit der →versicherten Person für ihren Verdienstaussfall in diesen Zeiten kein Mutterschaftsgeld, Elterngeld oder sonstiger anderweitiger angemessener Ersatz zusteht.</u></p> <p><u>Wir rechnen einen Anspruch auf einen angemessenen anderweitigen Ersatz auf die Höhe des versicherten Krankentagegelds an.</u></p> <p><u>c) Maßgebliche weitere Versicherungsbedingungen</u> <u>Wenn wir in den Versicherungsbedingungen (Regelungen für diesen Baustein - Teil A Ziffern 1 und 2) auf den Versicherungsfall bei Arbeitsunfähigkeit Bezug nehmen, gelten auch sie sinngemäß für den Versicherungsfall in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten.</u></p> <p><u>(3) Eintritt beider Versicherungsfälle</u></p> <p><u>Wenn die weibliche →versicherte Person während des Versicherungsfalles in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten arbeitsunfähig nach Absatz 1 b) ist, zahlen wir das versicherte Krankentagegeld nur einmal. Denn während des Versicherungsfalles in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten besteht nur dafür ein Leistungsanspruch.</u></p> <p><u>Wenn beide Versicherungsfälle eintreten, muss die vereinbarte →Karenzzeit nur einmal abgewartet werden.</u></p>
<p>1.1.2 Woraus ergibt sich der Umfang des Versicherungsschutzes?</p> <p>...</p> <p>1.1.3 Welche Wartezeiten müssen verstrichen sein, bevor der Versicherungsschutz beginnt?</p> <p>...</p> <p>(2) Besondere Wartezeiten Die besonderen Wartezeiten betragen 8 Monate und gelten für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychotherapie, • Zahnbehandlung, • Zahnersatz und • Kieferorthopädie. 	<p>1.1.2 Woraus ergibt sich der Umfang des Versicherungsschutzes?</p> <p>...</p> <p>1.1.3 Welche Wartezeiten müssen verstrichen sein, bevor der Versicherungsschutz beginnt?</p> <p>...</p> <p>(2) Besondere Wartezeiten Die besonderen Wartezeiten betragen 8 Monate und gelten für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychotherapie, • Zahnbehandlung, • Zahnersatz_ • Kieferorthopädie <u>und</u>

<p>(3) Beginn der Wartezeiten ...</p>	<p>• Leistungen während der Mutterschutz-Zeiten nach Ziffer 1.1.1 Absatz 2. (3) Beginn der Wartezeiten ...</p>
---	--

2. Tarifbedingungen (Teil A)

2.1 Tarif 421 - Einzelversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>Wir zahlen das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 421 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit.</p> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Gesetz zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>...</p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>...</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p>...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>Wir verzichten auf die Wartezeiten sowie auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Sie den Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb von 2 Monaten nach der Erhöhung des Netto-Einkommens und <ul style="list-style-type: none"> • zum auf den Antrag folgenden Monatsersten stellen. <p>2.6 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>...</p> <p>(1) Tagessatzhöhe</p>	<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld bei Arbeitsunfähigkeit?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>Wir zahlen das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 421 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 1. Tag der</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Arbeitsunfähigkeit oder • nach Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG). <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</p> <p>...</p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>(1) Grundsatz</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>(2) Besonderheit bei Krankentagegeld in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</p> <p>Das Krankentagegeld für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten darf zusammen mit dem Mutterschaftsgeld, Elterngeld und sonstigen anderweitigen angemessenen Ersatzleistungen nicht höher sein als das Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet bezieht.</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p>Der 12monatige Durchschnittsverdienst berechnet sich für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten aus dem durchschnittlichen Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne der letzten 12 Monate vor Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</p> <p>...</p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>Wir verzichten auf die Wartezeiten sowie auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Sie den Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb von 2 Monaten, nachdem die versicherte Person Kenntnis von der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat, und <ul style="list-style-type: none"> • zum auf den Antrag folgenden Monatsersten stellen. <p>2.6 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>...</p> <p>(1) Tagessatzhöhe</p>

<p>Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder aus eigenem Apothekerbetrieb, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>	<p>Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus ärztlicher Praxistätigkeit oder aus eigenem Apothekerbetrieb, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>
---	---

2.2 Tarif 422 - Einzelversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (3 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 422 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit.</p> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Gesetz zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p>...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>Wir verzichten auf die Wartezeiten sowie auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Sie den Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb von 2 Monaten nach der Erhöhung des Netto-Einkommens und <ul style="list-style-type: none"> • zum auf den Antrag folgenden Monatsersten stellen. 	<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld bei Arbeitsunfähigkeit?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (3 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 422 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 4. Tag der</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Arbeitsunfähigkeit oder • nach Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG). <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>(1) Grundsatz Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>(2) Besonderheit bei Krankentagegeld in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten Das Krankentagegeld für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten darf zusammen mit dem Mutterschaftsgeld, Elterngeld und sonstigen anderweitigen angemessenen Ersatzleistungen nicht höher sein als das Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet bezieht.</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p>Der 12monatige Durchschnittsverdienst berechnet sich für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten aus dem durchschnittlichen Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne der letzten 12 Monate vor Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</p> <p>...</p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>Wir verzichten auf die Wartezeiten sowie auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Sie den Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb von 2 Monaten, nachdem die versicherte Person Kenntnis von der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat, und <ul style="list-style-type: none"> • zum auf den Antrag folgenden Monatsersten stellen.

<p>2.6 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>...</p> <p>(1) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder aus eigenem Apothekerbetrieb, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>	<p>2.6 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>...</p> <p>(1) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus <u>ärztlicher</u> Praxistätigkeit oder aus eigenem Apothekerbetrieb, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>
--	---

2.3 Tarif 423 - Einzelversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (7 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 423 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 8. Tag der Arbeitsunfähigkeit.</p> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Gesetz zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p>...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>Wir verzichten auf die Wartezeiten sowie auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Sie den Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb von 2 Monaten nach der Erhöhung des Netto-Einkommens und 	<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld <u>bei Arbeitsunfähigkeit?</u></p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (7 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 423 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 8. Tag der</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>der Arbeitsunfähigkeit oder</u> • <u>nach Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</u> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem <u>Mutterschutzgesetz</u> (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p><u>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</u></p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p><u>(1) Grundsatz</u> Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p><u>(2) Besonderheit bei Krankentagegeld in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</u> <u>Das Krankentagegeld für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten darf zusammen mit dem Mutterschaftsgeld, Elterngeld und sonstigen anderweitigen angemessenen Ersatzleistungen nicht höher sein als das Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet bezieht.</u></p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p><u>Der 12monatige Durchschnittsverdienst berechnet sich für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten aus dem durchschnittlichen Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne der letzten 12 Monate vor Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</u></p> <p>...</p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>Wir verzichten auf die Wartezeiten sowie auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Sie den Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb von 2 Monaten, <u>nachdem die versicherte Person Kenntnis von</u>

<p>• zum auf den Antrag folgenden Monatsersten stellen.</p> <p>2.6 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>...</p> <p>(1) Tagessatzhöhe</p> <p>Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder aus eigenem Apothekerbetrieb, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>	<p>der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat, und</p> <p>• zum auf den Antrag folgenden Monatsersten stellen.</p> <p>2.6 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>...</p> <p>(1) Tagessatzhöhe</p> <p>Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus ärztlicher Praxistätigkeit oder aus eigenem Apothekerbetrieb, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>
---	---

2.4 Tarif 4214 - Einzelversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (14 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 4214 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 15. Tag der Arbeitsunfähigkeit.</p> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Gesetz zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>...</p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>...</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p>...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p>	<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld bei Arbeitsunfähigkeit?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (14 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 4214 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 15. Tag der</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Arbeitsunfähigkeit oder • nach Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG). <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</p> <p>...</p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>(1) Grundsatz</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>(2) Besonderheit bei Krankentagegeld in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</p> <p>Das Krankentagegeld für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten darf zusammen mit dem Mutterschaftsgeld, Elterngeld und sonstigen anderweitigen angemessenen Ersatzleistungen nicht höher sein als das Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet bezieht.</p> <p>...</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p>Der 12monatige Durchschnittsverdienst berechnet sich für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten aus dem durchschnittlichen Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne der letzten 12 Monate vor Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</p> <p>...</p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p>

<p>Wir verzichten auf die Wartezeiten sowie auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Sie den Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb von 2 Monaten nach der Erhöhung des Netto-Einkommens und • zum auf den Antrag folgenden Monatsersten stellen. <p>2.6 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>...</p> <p>(1) Tagessatzhöhe</p> <p>Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder aus eigenem Apothekerbetrieb, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>	<p>Wir verzichten auf die Wartezeiten sowie auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Sie den Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb von 2 Monaten, <u>nachdem die versicherte Person Kenntnis von der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat</u>, und • zum auf den Antrag folgenden Monatsersten stellen. <p>2.6 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>...</p> <p>(1) Tagessatzhöhe</p> <p>Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus <u>ärztlicher</u> Praxistätigkeit oder aus eigenem Apothekerbetrieb, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>
---	--

2.5 Tarif 4221 - Einzelversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (21 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 4221 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 22. Tag der Arbeitsunfähigkeit.</p> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Gesetz zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>...</p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>...</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p>...</p>	<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld <u>bei Arbeitsunfähigkeit?</u></p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (21 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 4221 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 22. Tag der</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>der Arbeitsunfähigkeit oder</u> • <u>nach Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</u> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem <u>Mutterschutzgesetz (MuSchG)</u> ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p><u>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</u></p> <p>...</p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p><u>(1) Grundsatz</u></p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p><u>(2) Besonderheit bei Krankentagegeld in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</u></p> <p><u>Das Krankentagegeld für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten darf zusammen mit dem Mutterschaftsgeld, Elterngeld und sonstigen anderweitigen angemessenen Ersatzleistungen nicht höher sein als das Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet bezieht.</u></p> <p>...</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p><u>Der 12monatige Durchschnittsverdienst berechnet sich für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten aus dem durchschnittlichen Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne der letzten 12 Monate vor Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</u></p> <p>...</p>

<p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>Wir verzichten auf die Wartezeiten sowie auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Sie den Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb von 2 Monaten nach der Erhöhung des Netto-Einkommens und • zum auf den Antrag folgenden Monatsersten stellen. <p>2.6 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>...</p> <p>(1) Tagessatzhöhe</p> <p>Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder aus eigenem Apothekerbetrieb, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>	<p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>Wir verzichten auf die Wartezeiten sowie auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Sie den Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb von 2 Monaten, <u>nachdem die versicherte Person Kenntnis von der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat</u>, und • zum auf den Antrag folgenden Monatsersten stellen. <p>2.6 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>...</p> <p>(1) Tagessatzhöhe</p> <p>Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus <u>ärztlicher</u> Praxistätigkeit oder aus eigenem Apothekerbetrieb, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>
---	--

2.6 Tarif 424 - Einzelversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (28 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 424 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 29. Tag der Arbeitsunfähigkeit.</p> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Gesetz zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p>	<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld <u>bei Arbeitsunfähigkeit?</u></p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (28 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 424 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 29. Tag der</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>der Arbeitsunfähigkeit oder</u> • <u>nach Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</u> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem <u>Mutterschutzgesetz</u> (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p><u>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</u></p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p><u>(1) Grundsatz</u></p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p><u>(2) Besonderheit bei Krankentagegeld in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</u></p> <p><u>Das Krankentagegeld für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten darf zusammen mit dem Mutterschaftsgeld, Elterngeld und sonstigen anderweitigen angemessenen Ersatzleistungen nicht höher sein als das Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet bezieht.</u></p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p><u>Der 12monatige Durchschnittsverdienst berechnet sich für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten aus dem durchschnittlichen Netto-</u></p>

<p>...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>Wir verzichten auf die Wartezeiten sowie auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Sie den Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb von 2 Monaten nach der Erhöhung des Netto-Einkommens und • zum auf den Antrag folgenden Monatsersten stellen. <p>2.6 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>...</p> <p>(1) Tagessatzhöhe</p> <p>Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder aus eigenem Apothekerbetrieb, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>	<p>Einkommen im vertraglichen Sinne der letzten 12 Monate vor Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</p> <p>...</p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>Wir verzichten auf die Wartezeiten sowie auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Sie den Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb von 2 Monaten, nachdem die versicherte Person Kenntnis von der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat, und • zum auf den Antrag folgenden Monatsersten stellen. <p>2.6 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>...</p> <p>(1) Tagessatzhöhe</p> <p>Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus ärztlicher Praxistätigkeit oder aus eigenem Apothekerbetrieb, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>
--	---

2.7 Tarif 425 - Einzelversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (42 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 425 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit.</p> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>(1) Angestellte Ärzte, Zahnärzte und Apotheker</p> <p>...</p> <p>(2) Niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und selbstständige Apotheker</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Gesetz zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p>	<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld bei Arbeitsunfähigkeit?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (42 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 425 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 43. Tag der</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Arbeitsunfähigkeit oder • nach Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG). <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>(1) Angestellte Ärzte, Zahnärzte und Apotheker</p> <p>...</p> <p>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</p> <p>(2) Niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und selbstständige Apotheker</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>(1) Grundsatz</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>(2) Besonderheit bei Krankentagegeld in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</p>

<p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen? ...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht? ...</p> <p>2.7 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.7.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte, Zahnärzte oder selbstständige Apotheker? ...</p> <p>(1) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder aus eigenem Apothekerbetrieb, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>	<p><u>Das Krankentagegeld für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten darf zusammen mit dem Mutterschaftsgeld, Elterngeld und sonstigen anderweitigen angemessenen Ersatzleistungen nicht höher sein als das Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet bezieht.</u></p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen? ...</p> <p><u>Der 12monatige Durchschnittsverdienst berechnet sich für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten aus dem durchschnittlichen Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne der letzten 12 Monate vor Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</u></p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht? ...</p> <p><u>Wenn die versicherte Person ihren Beruf in eigener Praxis als niedergelassener Arzt oder Zahnarzt oder als selbständiger Apotheker ausübt, ist die 2-Monatsfrist nach Satz 2 auch eingehalten, wenn Sie den Antrag innerhalb von 2 Monaten gestellt haben, nachdem die versicherte Person Kenntnis von der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat.</u></p> <p>2.7 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.7.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte, Zahnärzte oder selbstständige Apotheker? ...</p> <p>(1) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus <u>ärztlicher</u> Praxistätigkeit oder aus eigenem Apothekerbetrieb, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>
---	---